

Antrag

der Fraktion der SPD

Herstellung des Einvernehmens über die Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt der Republik Island zur Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierung der Republik Island hat mit Schreiben vom 16. Juli 2009 den Antrag Islands auf Beitritt zur Europäischen Union vorgelegt. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2009 das isländische Gesuch an die Kommission mit der Bitte um Erstellung einer Stellungnahme weitergeleitet. Er folgt damit dem in Artikel 49 des EU-Vertrags (EUV) festgelegten Verfahren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der isländischen Regierung, der Europäischen Union beizutreten. Als langjähriges Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) hat Island weite Teile des EU-Gemeinschaftsrechtsbesitzstandes bereits umgesetzt. Es ist daher von einem schnellen und weitestgehend reibungslosen Verlauf der Beitrittsverhandlungen auszugehen. Für das Beitrittsgesuch Islands gilt, wie für alle Beitrittsgesuche zur EU, dass jeder europäische Staat, der die in den Artikeln 2 und 3 EUV genannten Werte und Ziele achtet, sich für ihre Förderung einsetzt, einen Beitritt beantragen kann. Wie für alle anderen Beitrittsgesuche gilt auch für Island, dass es vor einer Aufnahme sämtliche vom Europäischen Rat festgelegten Kriterien erfüllen muss.

§ 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) sieht für Vorschläge und Initiativen für Beschlüsse zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen Union neben den für alle Vorhaben der Europäischen Union geltenden Unterrichtungspflichten gemäß den §§ 4 bis 7 EUZBBG und dem gesonderten Hinweis auf das Recht zur Stellungnahme gemäß § 9 EUZBBG vor, dass vor der abschließenden Entscheidung im Rat, die Bundesregierung Einvernehmen mit dem Bundestag herstellen soll.

Die Bundesregierung hat das Beitrittsgesuch Islands in der Fassung des Rates (Ratsdok. 12223/09) an den Deutschen Bundestag weitergeleitet. Am 13. August 2009 hat sie hierzu einen Berichtsbogen gemäß § 7 Absatz 1 EUZBBG übermittelt.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung damit ihre Pflichten gemäß § 10 Absatz 1 und 2 EUZBBG noch nicht erfüllt. Insbesondere zur Herstellung des Einvernehmens bedarf es nach Auffassung des Deutschen Bundestages einer formalen Anfrage der Bundesregierung um die Herstellung des Einvernehmens.

Der Deutsche Bundestag ist zugleich der Ansicht, dass vor dem Hintergrund des ungewissen Zeitrahmens für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Island und angesichts der fraktionsübergreifenden Befürwortung des isländischen Beitrittsgesuchs die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen möglichst frühzeitig durch die Herstellung des Einvernehmens zwischen Bundestag und Bundesregierung ermöglicht werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Bundestag formell um die Herstellung des Einvernehmens über die Zustimmung zum Vorschlag des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung des Beitritts der Republik Island zur Europäischen Union zu bitten, sobald ein solcher Vorschlag vorliegt;
2. der Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Islands zur Europäischen Union zuzustimmen, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag über diesen Schritt hergestellt hat.

Berlin, den 15. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion